

Wichtige Hinweise für Auslandsüberweisungen

Um Verzögerungen oder Rückbuchungen mit eventuell anfallenden Kursverlusten oder Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie folgende Hinweise bei der Auftragserteilung zu beachten.

Diese Angaben sind für Ihre Überweisung notwendig:

- vollständiger **Name und Adresse der Empfängerbank** (auch Branch-Bezeichnungen inkl. Ortsangabe), nationaler Bankcode und/oder SWIFT- bzw. BIC-Code der Empfängerbank,
- vollständiger **Name und Adresse des Begünstigten**,
- **IBAN des Begünstigten**.

Erfragen Sie beim Empfänger, in **welcher Währung** der Auftrag ausgeführt werden soll. Wenn Sie einen Überweisungsbetrag in Euro nennen erfolgt die Anweisung in Euro, sofern die Empfängerbank ein Eurokonto führt. Ausgenommen sind Zahlungen in die USA und Kanada. Diese werden bei keiner weiteren Angabe in der Regel bis zu einem Betrag von 50.000,00 Euro automatisch in USD bzw. CAD konvertiert und ausgeführt. Zahlungen ab 50.000,01 Euro werden ohne weitere Vorgaben Ihrerseits in Euro überwiesen, sofern die Empfängerbank ein Eurokonto führt. Wenn Sie bei Überweisungen ins Ausland einen Betrag in Euro nennen und eine Konvertierung in eine bestimmte Währung wünschen, so ist dies bei der Auftragserteilung **ausdrücklich** anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Kreditinstitute in den USA und Kanada die Entgeltregelung „alle Entgelte zu Lasten des Auftraggebers“ nur bedingt umsetzen. Daher empfehlen wir Ihnen bei Überweisungen in die USA und nach Kanada mit dem Empfänger die Teilung der Entgelte zu vereinbaren.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch bei Beachtung unserer Hinweise die Gutschrift auf dem Empfängerkonto nicht gewährleistet werden kann. Ursache für eine nicht erfolgte Gutschrift sind Gründe, die außerhalb des Einflussbereichs der 1822direkt liegen. Dies kann z.B. die Rückbuchung der Zahlung durch die Empfängerbank aufgrund nicht eindeutiger Zahlungsverkehrs- oder Devisenbestimmungen sein.

Neben den EURO-FX Währungen (USD, GBP, CHF, JPY, CAD, DKK, NOK und SEK) können Auslandsüberweisungen (Ausgänge) in den folgenden Freiverkehrswährungen ausgeführt werden:

Währung	Land
AED	Vereinigte Arabische Emirate
AUD	Australien
CNY	China
CZK	Tschechische Republik
HKD	Hong Kong
HRK	Kroatien
HUF	Ungarn
INR	Indien
ILS	Israel
MAD	Marokko
MXR	Mexiko
NZD	Neuseeland
PLN	Polen
RON	Rumänien
RUB	Russland
SAR	Saudi Arabien
SGD	Singapur
THB	Thailand
TND	Tunesien
TRY	Türkei
TWD	Taiwan
ZAR	Südafrika

Bitte beachten Sie, dass grenzüberschreitende Überweisungen ab einem Betrag von 12.500 Euro gemäß den Meldebestimmungen im Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung einer eventuellen Meldepflicht unterliegen. Diese Bestimmung gilt auch für SEPA-Überweisungen ab 12.500 Euro. Bitte nehmen Sie eine entsprechende Meldung an die Bundesbank eigenständig vor. Ihrer Meldepflicht können Sie telefonisch über folgende Servicenummer bei der Bundesbank nachkommen: **0800 1234 111** (entgeltfrei – nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar). Die Meldung ist ausschließlich für statistische Zwecke bestimmt. Die Meldung dient insbesondere der Aufstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Währungsunion.

Weitere Informationen zum Meldewesen im Außenwirtschaftsverkehr erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Bundesbank.